

Büro für Schallschutz
Dr. Wilfried Jans

von der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für
Bauakustik und Schallimmissionsschutz

Im Zinken 11
77955 Ettenheim

Telefon 07822-8612085
Telefax 07822-8612088
e-mail mail@jans-schallschutz.de

Büro für Schallschutz Dr. Jans, Im Zinken 11, 77955 Ettenheim

per e-mail

Stadt Sulzburg
Haupt- und Bauverwaltung
z. Hd. Herrn Birkhofer
Hauptstraße 60

79295 Sulzburg

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		sch-6213	07.03.2024

1. Änderung des Bebauungsplans "Hekatron Werk II" in Sulzburg
- Betriebslärmwirkung im räumlichen Geltungsbereich durch das nördlich des Plan-
gebiets "Hekatron Werk II" vorgesehene Rettungszentrum

Sehr geehrter Herr Birkhofer,

im Rahmen der Erstellung einer Betriebslärm-Immissionsprognose für den Bebauungsplan "Feuerwehr, Betriebshof und Bergwacht", dessen Geltungsbereich sich unmittelbar nördlich der Gebrüder-Spreng-Straße in Sulzburg befindet, wurden die durch die zukünftige Nutzung des Rettungszentrums hervorgerufenen Lärmeinwirkungen u. a. auch im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans "Hekatron Werk II" (kurz: Plangebiet) bestimmt. Die Ergebnisse dieser schalltechnischen Untersuchung sind in der gutachtlichen Stellungnahme Nr. 6213/864A vom 05.03.2024 dargestellt; im Folgenden wird davon ausgegangen, dass der Inhalt dieser Stellungnahme bekannt ist.

Die in dieser Stellungnahme für schalltechnisch maßgebende Regelfall- und Sonderfall-Nutzungen des Rettungszentrums im Plangebiet "Hekatron Werk II" ermittelten Beurteilungspegel halten die relevanten Anforderungen jeweils ein. Allerdings wurde in Abschnitt 5.5.6 der gutachtlichen Stellungnahme Nr. 6213/864A innerhalb der dem Rettungszentrum nächstgelegenen Teilfläche des Plangebiets "Hekatron Werk II" eine Überschreitung des dort für Spitzenpegel im Zeitraum "nachts" (22.00 bis 6.00 Uhr) maßgebenden Limits von 70 dB(A) rechnerisch prognostiziert. Diese Spitzenpegel werden

bei der Sonderfall-Nutzung "nachts", d. h. bei der seltenen An-/Abfahrt eines Winterdienst-Fahrzeugs (Kommunalschlepper) hervorgerufen. In Abschnitt 6. 2 der o.g. Stellungnahme wird zur Vermeidung dieser unzulässigen Lärmeinwirkung im Plangebiet "Hekatron Werk II" empfohlen, dort generell die Errichtung von Gebäuden mit Räumen, die dem Nachtschlaf dienen (z. B. Betriebsleiterwohnung), auszuschließen.

Um eine detaillierte Darstellung des von einer Überschreitung des Spitzenpegel-Limits von 70 dB(A) "nachts" betroffenen Bereichs im Plangebiet "Hekatron Werk II" zu erhalten, wurden mit dem in der gutachtlichen Stellungnahme Nr. 6213/864A beschriebenen Rechenverfahren die auf der dem Plangebiet nächstgelegenen Fahrstrecke eines Winterdienst-Fahrzeugs hervorgerufenen Spitzenpegel rechnerisch bestimmt. Hierfür wurden auf der im Lageplan in Anlage 1 eingetragenen Fahrstrecke linienförmig angeordnete Punktschallquellen (PQ) mit jeweils $L_{W,max} = 104,5$ dB(A) aneinander gereiht und die dadurch im Plangebiet "Hekatron Werk II" in der aus schalltechnischer Sicht ungünstigsten Höhenlage von 4,8 m über Gelände (etwa 1.Obergeschoss) hervorgerufenen Spitzenpegel flächenhaft ermittelt. Der von einer Überschreitung des hier für Spitzenpegel "nachts" maßgebenden Limits von 70 dB(A) betroffene Bereich ist durch rote Farbgebung gekennzeichnet. Um eine unzulässigen Lärmeinwirkungen durch Spitzenpegel im Bebauungsplan "Hekatron Werk II" auszuschließen wird empfohlen dort folgende Festsetzung aufzunehmen:

"Innerhalb der in Anlage 1 durch rote Farbgebung gekennzeichneten Teilfläche nördlich der 70-dB(A)-Isophone sind Betriebsleiterwohnungen und Beherbergungsbetriebe auszuschließen".

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schneider

Anlagen: 1

Ø fsp-stadtplanung (per e-mail)

1. Änderung des Bebauungsplans "Hekatron Werk II" in Sulzburg

- Lageplan mit flächenhafter Darstellung der durch Geräuschspitzen bei einer beschleunigten An-/Abfahrt eines Lkw/Schlepper ($L_{W,max} = 104,5 \text{ dB(A)}$) innerhalb der nächstgelegenen Teilfläche des Bebauungsplans hervorgerufenen Spitzenpegel; Erläuterungen siehe Text

